



Finanzverwaltung NRW 48563 Steinfurt

Auskunft erteilt

Firma
bim Personaldienstleistungen GmbH
Osnabrücker Str. 73
48429 Rheine

Mo-Do
Durchwahl-Nr.
02551 17-2088

Zimmer
120

Steuernummer/Aktenzeichen

Datum
04.05.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer bim Personaldienstleistungen GmbH , 48429 Rheine, Osnabrücker Str. 73	
Steuernummer/Identifikationsnummer 311/5840/2623 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem _____
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude
Ochtrup Str. 2
48565 Steinfurt
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02551 17-0
Telefax
0800 10092675311
Telefax Ausland
0049 2551 17-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 h Mo auch 13.30 - 15.00 h
und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 h
Mo. 13.30 - 16.00 h

BBk Dortmund
IBAN DE71 4400 0000 0040 3015 00
BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus: Haltestelle Bahnhofstr. / Zug: 10 Minuten Fußweg vom Bahnhof (Burg-)Steinfurt / PKW: Behindertenparkplätze am Roggenkamp

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Jürgens



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der ~~Steuer~~verwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.